
Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über **Anmeldung der Quartiersmanagement-light-Gebiete Pankstraße u. Soldiner Kiez**

Das Bezirksamt hat am 22.09.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes zur Kenntnis zu bringen:

Das Bezirksamt beschließt im neuen Landesprogramm „Quartiersmanagement light“ die Anmeldung der zwei Gebietskulissen „Pankstraße“ und „Soldiner Kiez“ bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (SenStadt) zum 01.01.2028 in den in der Anlage gezeigten Gebietsgrenzen.

Der Senat hat am 28.04.2026 beschlossen (S-2949-2026), in zu beendenden QM-Gebieten, die weiterhin besonderen Aufmerksamkeitsbedarf aufweisen gemäß Monitoring Soziale Stadtentwicklung, ab 2028 das Programm „Quartiersmanagement light“ umzusetzen.

Das Landesprogramm hat das Ziel, die Resilienz der Stadtteile gegenüber den Folgen der lokalen Konzentration von sozialen Belastungen dauerhaft zu erhöhen, um im Sinne einer sozial gerechten, nachhaltigen und auf das Gemeinwohl ausgerichteten Stadtentwicklungspolitik langfristig eine positive Quartiersentwicklung in Gebieten mit besonderen sozialen Herausforderungen zu sichern. Dies dient auch der Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Gesamtstadt.

Die Anmeldung der Gebietskulissen ermöglicht den Einsatz eines Vor-Ort-Teams, das lokal als Anlaufstelle agiert, lokale Strukturen stabilisiert und stärkt sowie Bedarfe von Bevölkerung und Infrastruktur ermittelt und an der Lösungsentwicklung mitwirkt. Hierdurch wird auch die Akquise von Fördermitteln begünstigt, bspw. für die Umgestaltung und Modernisierung von Einrichtungen der Infrastruktur in öffentlicher und freier Trägerschaft und öffentlicher Räume sowie die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements.

Das Bezirksamt unterstützt die Fortführung der Gebietskulissen nach Abschluss des Förderprogramms Sozialer Zusammenhalt im neuen Landesprogramm und verpflichtet sich zur Einhaltung aller jeweils geltenden Bedingungen im Rahmen der gemeinsamen Umsetzung mit der SenStadt.

Hierzu gehören insbesondere:

1. Das Bezirksamt unterstützt die Einrichtung von QM light und erklärt sich bereit, seine finanziellen und personellen Ressourcen für die Umsetzung zur Verfügung zu stellen und in den QM-light Gebieten zu bündeln.

2. Das Bezirksamt stellt die erforderlichen ressortübergreifenden Abstimmungen im Bezirk sowie die Kooperation mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, den lokalen Akteuren und Partnern der Quartiersentwicklung in den Gebieten sicher.
3. Die operative Umsetzung von QM light und die Steuerung des Auftragnehmers (QM light-Team) liegt beim Bezirksamt (Stadtentwicklungsamt). Hierunter fallen die laufende fach- und termingerechte Koordination des Auftragnehmers, die Erteilung der Arbeitsaufträge, die Abnahme von (Teil-)Leistungen, die Bereitstellung lokaler Daten, die Absprache von Teilnehmungsformaten und die Verantwortung für die Einhaltung der Ziele der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Abstimmung mit bezirklichen Fachämtern. Der Bezirk ist erster Ansprechpartner für die Auftragnehmer im Projektalltag.
4. Das Bezirksamt benennt min. eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter aus dem Stadtentwicklungsamt (pro QM light-Gebiet mindestens 0,75 VZÄ für die bezirkliche Gebietssteuerung inkl. Übernahme der bezirksweiten Förderstellenfunktion für Zuwendungen im Rahmen des Landesprogramms Soziale Infrastrukturmaßnahmen).
5. Die bezirkliche Gebietskoordination nimmt an regelmäßigen Steuerungsrunden verbindlich teil. Die Umsetzung von QM light erfolgt im Rahmen der Vorgaben zum Landesprogramm QM light der SenStadt. Fristen und Termine insbesondere zur Berichterstattung werden durch das Bezirksamt eingehalten.
6. Die bezirkliche Gebietskoordination nimmt verbindlich an relevanten Veranstaltungen, Sitzungen im Gebiet (z.B. Kiezkonferenzen, Bewohnerjury) sowie an den programmspezifischen Fachrunden der SenStadt teil. Weitere Fachämter unterstützen das Verfahren bei Bedarf.
7. Das Bezirksamt stellt den Gebietsbeauftragten in jedem Gebiet zentral gelegene, barrierearme und gut erreichbare Räume für das Vor-Ort-Büro mietzinsfrei zur Verfügung bzw. erstattet dem Auftragnehmer die Nettokaltmiete des Vor-Ort-Büros nach Zustimmung des Bezirksamtes zum Mietvertrag vor Vertragsabschluss.

A) Rechtsgrundlage

BezVG § 36

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

- Derzeit wird die mietzinsfreie Bereitstellung bezirklicher Räumlichkeiten geprüft. Voraussichtlich wird jedoch infolge fehlender geeigneter Räumlichkeiten eine Erstattung der Nettokaltmieten in derzeit nicht bekannter Höhe an die auftragnehmenden Firmen erforderlich werden.
Da von 2027 auf 2028 drei QM-Büros aufgegeben werden und nur zwei neue angemietet werden müssen, und außerdem in den hier betreffenden Gebieten bereits Büros finanziert werden, ist aufgrund dieser Vorlage keine Erhöhung des

Haushaltsansatzes bei 4200/51801 ab 2028 zu erwarten, der über die marktübliche Mietentwicklung hinausgeht.

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

- keine Auswirkungen
Das Personal wird aufgrund des hohen Bedarfs nach weiterer Begleitung der stark armutsbelasteten und unterstützungsbedürftigen Gebiete aus dem Bestand und zulasten des Stadtentwicklungsamtes bereitgestellt.
- bei Akquise Erfolg Personalbedarf für Entwicklung, Begleitung und Umsetzung von Projekten und Baumaßnahmen in Fachabteilungen durch zusätzliche investive Mittel (wie im Bestand)

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Da die Maßnahme nur einen Rahmen für Bedarfsermittlung schafft und keine unmittelbaren Investitionen auslöst, sind auch keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Klimaschutz zu erwarten.

Gelingt die erhoffte, durch die Maßnahme begünstigte, Akquise von Fördermitteln, sind folgende Auswirkungen gemäß bezirklichem KlimaCheck zu erwarten:

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich positive Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Die BA-Vorlage führt im Handlungsfeld Energieverbrauch von Gebäuden und Anlagen voraussichtlich zu einer Abnahme der Treibhausgasemissionen (jährlich um bis zu 100 Tonnen CO₂-Äquivalente). Die BA-Vorlage führt im Handlungsfeld Stadtgrün voraussichtlich zu einer Abnahme der Treibhausgasemissionen (jährlich um bis zu 100 Tonnen CO₂-Äquivalente). Im Rahmen der BA-Vorlage werden Maßnahmen zur Abfallvermeidung bzw. Wiederverwendung sowie zur sortenrein getrennten Erfassung für eine stoffliche Verwertung getroffen. Die BA-Vorlage trägt voraussichtlich zeitlich begrenzt zur Bewusstseinsbildung für den Klimaschutz bei Bürgerinnen und Bürgern bei.

Die BA-Vorlage trägt voraussichtlich zur Anpassung des Landes Berlin an den Klimawandel bei. Die BA-Vorlage führt voraussichtlich zu einer Abnahme des Risikos für Schäden durch lokale Überflutungen nach Starkregenereignissen. Die BA-Vorlage führt voraussichtlich zu einer Abnahme des Risikos für Schäden durch Hitze.

Berlin, den

Bezirksstadtrat Gothe

Bezirksbürgermeisterin Remlinger